

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Akademie der Bildenden Künste München „Innenarchitektur“ (B.A./M.A.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 25. November 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 3. März 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 7./8. Juli 2016

**Fachausschuss:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 6. Dezember 2016, 26. September 2017, 25. September 2018, 26. März 2019

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Frau Mag. Arch. Mag. Art., Univ.-Professor Irmgard Frank**, Raumgestaltung, Technische Universität Graz
- **Herr Dipl.-Ing. Rainer Hilf**, freier Innenarchitekt mit Büro in Nürnberg
- **Herr Fabian Rätzel**, Studierender im Bachelorstudiengang Innenarchitektur an der Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein
- **Herr Professor Heinz Wagner**, Leiter des Instituts Integrative Gestaltung der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW in Basel
- **Herr Professor Ralf Weber**, Raumgestaltung, Gebäudelehre und Entwerfen, Technische Universität Dresden

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Studienrichtung.....	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	6
1.3	Fazit.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Innenarchitektur (B.A.).....	10
2.2	Innenarchitektur (M.A.).....	12
2.3	Fazit (beide Studiengänge).....	15
3	Implementierung .....	15
3.1	Ressourcen .....	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
3.3	Prüfungssystem.....	18
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	19
3.6	Fazit.....	19
4	Qualitätsmanagement.....	20
4.1	Organisation und Mechanismen sowie Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	20
4.2	Fazit.....	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	22
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
6.1	Auflagen (für beide Studiengänge):.....	23
6.2	Zusätzliche Auflage für den Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.).....	23
6.3	Zusätzliche Auflagen für den Studiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) .....	24
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>25</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	25
2	Aussetzung des Verfahrens .....	28
3	Wiederaufnahme des Verfahrens .....	28

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Konstituiert im Mai 1808 als „Königliche Akademie der Bildenden Künste“, bestimmte neben Malerei, Grafik und Bildhauerei bereits von Anfang an die Baukunst das Lehrprogramm der Akademie. Wenig später, von 1813 an, waren mit verschiedenen Unterbrechungen auch Frauen zum Studium zugelassen. Mit zahlreichen Ehrenmitgliedern und als Künstlergesellschaft entfaltete sich die Akademie zu einer angesehenen Einrichtung, die Hof und Staat in kulturellen Angelegenheiten beriet.

Seit 1886 residiert die Akademie in dem von Prinzregent Luitpold eröffneten, repräsentativen Neubau mit großzügigem, attraktivem Gartenpark am Münchner Siegestor. Im 19. Jahrhundert avancierte die Münchner Bildungsstätte zur Kunstmetropole und gehörte zusammen mit denen in Paris und Düsseldorf zu den angesehensten Akademien Mitteleuropas.

Ab November 1946 wurde die Akademie aufgelöst und wurde zur Abteilung für angewandte Kunst der Hochschule der bildenden Künste. In der Abteilung Architektur lehrte dort bis 1947 der Architekt und Gestalter Richard Berndl (1875 bis 1955) die Fächer Hochbau und Innenraumgestaltung. Berndl, ein Schüler von Friedrich von Thiersch, nebenbei städtischer Baurat mit dem Ehrentitel „Geheimer Regierungsrat“, war ein hervorragender Aquarellist und Zeichner, und bereits in den 1920er-Jahren als Professor an der Münchner Staatsschule für angewandte Kunst tätig. Im Rahmen seiner vielseitigen gestalterischen Aktivitäten entwarf er außer Gebäuden und Innenräumen auch Altäre, Statuen, Orgeln, Konzertflügel, Leuchter und unerlässliche Ausstattungstücke für Wohnhäuser, Konzertsäle und Kirchen.

Richard Berndl kann wohl als der Lehrmeister bezeichnet werden, der sich gleichsam „zuinnerst“ mit dem „Inbegriff Innenarchitektur“ befasste und an der Akademie München, in Bayern und vermutlich im gesamten europäischen Raum im Rahmen seiner Architekturlehre sich erstmalig mit genuiner Innenarchitektur befasste. Als eigener Ausbildungsgang wurde Innenarchitektur erst in den 1950er Jahren etabliert. Architektur und Innenarchitektur genießen damit eine lange Tradition an der Hochschule und obwohl die Freie Kunst das Kernstück in der Gesamtstrategie der Hochschule ist, stehen Relevanz und Weiterentwicklung der Innenarchitektur auch zukünftig außer Frage.

Mit der Studienreform und der Institutionalisierung von Diplomstudiengängen in den 1980er-Jahren und vor allem wegen des Bestehens zweier bayerischer Akademien der Bildenden Künste in Bayern, München und Nürnberg, ergab sich u.a. die Frage, wie die in beiden Bildungsstätten existenten Studiengänge (Klassen) der Innenarchitektur lehrinhaltlich definiert, voneinander abgegrenzt und damit wettbewerbsfähiger werden sollten. In Abstimmung zwischen den Akademien und mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

wurde entschieden, jeweils zusätzlich zu den bewährten Inhalten der Ausbildung von Innenarchitekten die Vertiefungsfächer „Entwurf im Öffentlichen Raum“ und „Denkmalpflege“ mit aufzunehmen. Die Münchner Akademie entschied sich für den „öffentlichen Raum“ und pflegt seitdem die Vermittlung dieser Fachkompetenz, die auch innerhalb des neu entwickelten Studienkonzepts beibehalten, jedoch leicht modifiziert werden soll, wie auch die Trilogie des Studiengangs.

Innerhalb der Gesamtstruktur der Akademie stellt die Innenarchitektur einen der drei grundständigen Studiengänge dar. Den Schwerpunkt dabei nimmt die Freie Kunst mit ihren Spezies Bildhauerei, Keramik, Bühnenbild und -kostüm, Medienkunst, Glas, Goldschmiedekunst, Grafik, Fotografie und Malerei ein. Der dritte der grundständigen Studiengänge umfasst die Kunstpädagogik. Die Aufbaustudiengänge Bildnerisches Gestalten und Therapie sowie Architektur ergänzen das Lehrangebot für die Innenarchitektur in idealer Weise dadurch, dass vielschichtige und komplexe Methoden zwischen den Disziplinen reflektiert werden und sich über einen Austausch der Ergebnisse hinaus auch Lösungsstrategien für die Ausbildung ergeben können. Heute sind rund 700 Studierende an der Münchner Kunstakademie immatrikuliert.

## **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

An der Münchner Kunstakademie werden Architektur und Innenarchitektur als traditioneller Bestandteil des umfassenden Begriffs der Bildenden Kunst betrachtet. So fügen sich die beiden Studienbereiche nach Aussage der Hochschule gut in das Gesamtkonzept der Akademie ein. Ab 1978 wurde Innenarchitektur als Diplomstudiengang, seit dem Wintersemester 2010/11 als Bachelor- und seit dem Wintersemester 2013/14 zusätzlich als Masterprogramm angeboten. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Im Masterprogramm können in vier Semestern 120 ECTS-Punkte erworben werden. Pro Semester stehen für beide Studiengänge jeweils 20 Studienplätze zur Verfügung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Studienrichtung**

Die Gesamtstrategie der Akademie der Bildenden Künste München ist konsistent aufgebaut und als solche auch klar nachvollziehbar. Die Akademie betrachtet auch künftig als eine ihrer zentralen Aufgaben, die lange Tradition ihrer Lehre zu wahren, aber gleichzeitig auch in ständiger Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen ihre Lehre entsprechend adäquat zu gestalten und auch im internationalen Kontext zu positionieren. Es handelt sich hier um eine sehr offene Formulierung, aus welcher in keiner Art und Weise herausgelesen werden kann, welches die detaillierten Ziele sind, welches die Erfolgsfaktoren im Detail sind und wie die Umsetzung stattfinden soll. Damit hat die Akademie einen großen Interpretationsspielraum und dieser Spielraum bedeutet auch Freiheit und das ist sicher ein Markenzeichen der Akademie.

In den strategischen Grundaussagen hält die Akademie auch fest, dass die Architektur und Innenarchitektur für die Akademie Kernbestandteile des umfassenden Begriffs der Bildenden Kunst sind. Diese Setzung wird von Seiten der Akademie in ihrer Strategie nicht weiter erläutert, was allerdings sehr hilfreich wäre.

##### **1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Architektur und Bildende Kunst haben an der Akademie der Bildenden Künste eine lange Tradition, die ins erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zurückgeht. Die Architektur - oder Baukunst, wie sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezeichnet wurde – hat eine andere Verankerung in der Akademie als die Innenarchitektur, die als Studiengang der angewandten Kunst nach dem 2. Weltkrieg ins Studienprogramm aufgenommen wurde. In der Chronik auf der Homepage ist das leider nicht erwähnt. Im Rahmen des Vorortbesuchs hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Akademie sehr stark auf ihr Meisterklassenmodell in der freien Kunst setzt und dass daneben die Studiengänge in der angewandten Kunst eher eine „Nebenrolle“ spielen.

Die Akademie hat vom Ministerium den Auftrag erhalten, den Studiengang Innenarchitektur entsprechend dem Modell Bologna umzugestalten und den erneuerten gestuften Studiengang akkreditieren zu lassen. Dieser Auftrag fordert von der Akademie die Neuorganisation eines Studiengangs – der Studiengang muss entsprechend der Vorgaben von Bologna formalisiert werden, aber daneben bedeutet dies auch eine große Chance, Inhalte zu überprüfen und zur Diskussion zu stellen.

Deshalb wäre es aus Sicht der Gutachter im Rahmen der Akkreditierung der beiden Studiengänge Innenarchitektur sinnvoll, für den Bachelor- wie auch den Masterstudiengang eine differenziertere Strategie herauszuarbeiten:

- Welches ist die Vision bezüglich des Studiengangs Innenarchitektur (Bachelor und Master)?
- Was macht ihn einzigartig, welches ist sein USP?
- Welches sind die Gründe, die ihn einzigartig machen? Welches sind die spezifischen Erfolgsfaktoren?
- Wie soll die Umsetzung geschehen?

Damit wäre es auch möglich, den Stellenwert des Studiengangs Innenarchitektur im Kontext der anderen Studiengänge zu reflektieren und ihn allenfalls neu zu positionieren.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist die Konstellation mit den drei Lehrstühlen Raumgestaltung, Produktgestaltung, Gestaltung im Freiraum. Diese Basiskonstellation gilt sowohl für das Bachelor- wie auch für das Masterprogramm.

So können auch die drei Lehrstühle besondere Alleinstellungsmerkmale für sich ausweisen, wie:

- weit gefächerte Entwurfspraxis, „Denken“ mit den Händen, vielseitige Möglichkeiten in den Werkstätten
- die Kontakte zu und die Kooperationsmöglichkeiten mit den Künstlerinnen und Künstlern
- der Aspekt „Emotionen im Raum“
- öffentlich nutzbare Räume gestalten – der Außenraum der Stadt als „Innenraum“
- die Verbindung und Vernetzung der Inhalte der drei Lehrstühle

Die Gutachtergruppe erachtet diese organisch gewachsene Konstellation als sehr wertvoll, bietet sie doch den Studierenden ein breites Feld für Experimente, Interdisziplinarität und ist auch Basis zur Auslotung der zukünftigen beruflichen Ausrichtung. Im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden wurde diese Konstellation als besonders wertvoll hervorgehoben und für viele war es ein wichtiges Argument, das Studium der Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste in München aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe ist aber auch der Ansicht, dass im Kontext dieser Konstellation, die unbestreitbare Vorteile hat und vieles implizit vorhanden ist, die generellen Zielsetzungen expliziter formuliert werden müssen.

Dies gilt insbesondere für:

- Die Qualifikationsziele der Studiengänge. In der Selbstdokumentation verweist die Akademie auf den UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice“ des UNESCO-UIA Charter for Architectural Education. Des Weiteren wird auf die Richtlinien des Akkreditierungsverbands für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) verwiesen. Daraus geht aber nicht hervor, welches die spezifischen Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang und welches die Ziele für den Masterstudiengang sind. Hier fehlt eine Präzisierung der Ziele im Sinne der Dublin Descriptors, die im Kontext der Bolognaform entwickelt worden sind und die Ziele für Bachelor- und Master-Absolventen definieren. Entsprechend der Selbstdokumentation sind der Bachelor- und der Masterstudiengang gleich aufgebaut: Im Zentrum stehen die Module Produktgestaltung, Raumgestaltung und Gestaltung im Freiraum. Dies ist in keiner Art und Weise negativ zu bewerten, doch wäre es sinnvoll und auch notwendig, wenn in den generellen Zielsetzungen die Ziele für die Niveaus Bachelor und Master präziser differenziert würden.
- Die Praxisorientierung des Studiums ist in der Selbstdokumentation herausgearbeitet und beschrieben. Auf der Masterstufe fehlt aber daneben die Nennung der wissenschaftlichen Ziele des Studiums: Wie sind die Absolventen für eine Tätigkeit als Assistentin oder Assistent, bzw. als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter qualifiziert? Wie sind die Qualifikationen bezüglich eines an den Master anschließenden PhD-Programms? Wie wird im Hinblick auf einen möglichen dritten Zyklus mit dem Aspekt der angewandten Forschung und Entwicklung umgegangen?

### **1.3 Fazit**

Die generellen Zielsetzungen für die Studienrichtung Innenarchitektur bauen auf der Tradition der Akademie der Bildenden Künste und dem gewachsenen Konzept mit den drei Lehrstühlen auf. Dies hat sich in der Vergangenheit auch gut bewährt. Im Rahmen der Umgestaltung des Diplomstudiengangs in einen gestuften Studiengang mit Bachelor- und Master-Niveau müssen aber die Ziele für die beiden Niveaus präziser differenziert und herausgearbeitet werden. Dies ist für die Reflexion des Bestehenden und die Herausarbeitung der Anforderungen und Qualitäten für die Zukunft sinnvoll.



## 2 Konzept

Bedeutsam für die Lehre an der Münchner Akademie ist, dass sie neben allen Veränderungen und Erfordernissen an die Ausbildung, die Lehrinhalte, -formen, -deputat und -kapazität innerhalb der Studiengänge betreffen, an der akademischen Lehre und dem Ausbildungsprinzip der Klasse festhält und die Studierenden während des gesamten Studiums in einer – wie im Fall der Innenarchitektur - von mehreren Autoritäten geleiteten Klasse verbleiben.

Die Besonderheit innerhalb dieses Klassenverbandes besteht darin, dass die Lehre und Betreuung der Studierenden auf drei Säulen und von drei Disziplinen getragen werden und dazu die entsprechenden Kapazitäten berufen wurden. Diese Verflechtung – wie auch die Einrichtung eines konsekutiven Studiengangskonzepts Bachelor und Master – war auch der nachdrückliche Wunsch des zuständigen Ministeriums.

In zwei Studiengängen der Innenarchitektur,

- dem dreijährigen Bachelorprogramm sowie
- dem zweijährigen konsekutiven Masterstudiengang,

befassen sich dabei projektbezogene Entwurfsaufgaben vornehmlich

- mit **Raumgestaltung** und Aspekten des architektonischen Raumes einschließlich seiner sozialen und kulturellen Dimensionen und setzen sich mit interdisziplinären Mitteln der Gestaltung mit Proportion, Funktion, Materialität, Ritual, Atmosphäre und Oberfläche auseinander.
- mit **Produktgestaltung** und analytischem Denken und Sehen, konzeptionellem Arbeiten und Entwurfsmethodik, projektorientiertem Arbeiten und Entwickeln von eigenen gestalterischen Fähigkeiten auf dem Themenbereich Produkt- und Möbeldesign.
- mit der **Gestaltung von Modulen im Freiraum**, analytischem Arbeiten und Entwurfsmethodik, entwurfsbezogenen Übungen für die gestaltete Landschaft, Stadträume und das Wohnumfeld. Schwerpunkte sind die Recherche, Präsentation und Entwurfsbearbeitung jeweils ortsbezogener Themen, Recherche und Entwurfsübungen sowie entwurfsrelevante Exkursionen.

Inhaltlich werden diese drei Schwerpunkte von je einer 100% Professorenstelle und einer 50% Assistentenstelle abgedeckt, wobei eine der Professuren in zwei 50% Stellen geteilt ist. Sämtliche weiteren für das Studium notwendigen Fachgebiete werden ausschließlich durch externe Lehrende abgedeckt. Im Fokus der Trilogie der drei Lehrstühle stehen damit der Raum und das Objekt im Raum, auch des öffentlichen Raums, mit den Besonderheiten:

- Produktdesign: Denken mit den Händen (Vielfalt der Werkstätten, Kontakt zu Künstlern)

- Raumgestaltung: Emotionen im Raum
- Freiraum: Gestaltung öffentlich nutzbarer Innenräume (Innenraum als Außenraum für die Stadt)

## 2.1 Innenarchitektur (B.A.)

### 2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang richtet sich an Interessierte mit einer allgemeinen oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Vor Studienbeginn ist eine berufspraktische Ausbildung im einschlägigen Bereich im Umfang von acht Wochen abzuleisten. Darüber hinaus müssen die Bewerber eine Eignungsprüfung durchlaufen. Die Prüfung besteht aus einem praktischen Teil – einer zeichnerischen Reproduktion eines Gegenstandes, einem Entwurf eines kleineren Produktes nach Vorlage sowie einem kleineren räumlichen Entwurf nach Vorlage – und einem Prüfungsgespräch zu künstlerisch-fachlichen Fragen und der Studienmotivation. Vorpraktikum sowie Eignungsprüfung sind aus Sicht der Gutachter sinnvoll und in der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zulassungsordnung ausreichend geregelt.

### 2.1.2 Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang Innenarchitektur ist mit 180 ECTS-Punkten angelegt. Laut Selbstbericht stehen jährlich 20 Studienplätze zur Verfügung.

Die inhaltliche Ausrichtung ist künstlerisch experimentell orientiert. Eigenständigem, kritischem Denken kommt eine zentrale Bedeutung zu. Das notwendige Fachwissen, welches in begleitenden Lehrveranstaltungen vermittelt wird, soll im Entwurfsprozess angewandt werden.

Neben der Absolvierung von Grundlagen der Sachgebetsgruppen Entwerfen, Darstellen und Gestalten, der Theorie und Allgemeinwissenschaften, der Bautechnik und des Baurechts und der Farbenlehre ist von den Studierenden im Bachelorstudium eine Werkstattpraxis zu durchlaufen. Im 1. Semester ist die 5-wöchige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen jedes Lehrstuhles obligatorisch. Freie Wahl besteht im 2., 4. und 5. Semester, jedoch ist die Beteiligung am Programm von mindestens zwei der drei Lehrstühle nachzuweisen.

Durch die gegenüber einer „Massenuniversität“ überschaubare Anzahl der Studierenden und die Konzentration auf den Entwurfsprozess ist ein Projektstudium möglich und wird, soweit bei der Begehung zu sehen war, auch praktiziert. Dieses hat den Vorteil, dass Grundlagen- und Fachwissen aus den Lehrveranstaltungen im Projekt angewandt werden und damit vertieft werden können.

Die Gutachter diskutieren dieses Programm der Drei-Säulen-Ausbildung, die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügt wurde und auch von den Studierenden als positiv gewertet wird. Übereinstimmend wird dieses Konzept als anerkennende Profilbildung und treffliches Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Ausbildungslandschaft von Innenarchitekten angesehen. Sie stellen allerdings fest, dass diese Besonderheit nachteilige Defizite bei den Theoriefächern auslöst.

Eine direkte auch zeitlich koordinierte Einbindung der externen Lehrenden, i.d.R. Lehrbeauftragte, wäre wünschenswert. Der Vorteil, dass diese Lehrenden im Berufsleben stehende Personen sind und damit der Praxisbezug gegeben ist, wirkt sich diesbezüglich nachteilig aus. Durch die Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Werkstätten der Akademie ist der direkte Kontakt mit den produzierenden Berufen gegeben. Dieser Erfahrungsaustausch wird auch gelebt und die Werkstattpraxis wird seitens der Akademie intern gut bedient. Anders ist es mit im Studienplan zentralen, für die Planung und die Berufsbefähigung notwendigen Fächern wie Baukonstruktion, Bautechnik und Haustechnik. Diese werden ausschließlich durch externe Lehrende angeboten. Eine stärkere Verknüpfung dieser Lehrinhalte mit den Projekten und die Durchführung etwa von fächerübergreifenden Workshops, in denen man die generell zu kurz gekommenen Fächer (Bau- und Ausbau-) Konstruktion, Bauökonomie und -physik, Gebäudelehre und -technik, Planungsrecht und Baumanagement einbindet, wäre ein erster Schritt. Wohl die Schwierigkeit einer Finanzierung, aber mittelfristig als unumgänglich sehen die Gutachter hier das Erfordernis und die Installation einer eigenen Professur für solche Fächer. Ins Gespräch gebracht wird dabei die Einwerbung von Drittmitteln oder ggf. die Akquise einer Stiftungsprofessur der Industrie. Auch in Zeiten immer knapper werdender Finanzmittel für die Bildung muss es möglich sein, diese Stelle zu schaffen. Hier ist die Universitätsleitung gefordert, sich dafür einzusetzen bzw. innerhalb der Akademie Umschichtungen vorzunehmen.

Bekräftigt und als zielführend bewertet wird das vorgesehene dreimonatige Pflichtpraktikum im Bachelorstudiengang. Die Durchführung setzt allerdings die Vergabe von ECTS-Punkten voraus, was jedoch streng genommen zu einer quantitativen Überbelastung der Studierenden führen würde und daher nicht zulässig ist. Der Ausweg aus diesem Casus knacksus wäre ein fakultatives Praktikum, das curricular nicht eingebunden zu sein braucht und für das keine ECTS-Bewertung nachzuweisen ist. Ungeachtet dessen könnten die Voraussetzungen und der Arbeitsaufwand für das Praktikum dabei beispielsweise über einen Studienvertrag definiert und die im Rahmen dieses freiwilligen Praktikums erzielten Lernergebnisse im Diploma Supplement (unter Absatz 6 - weitere Angaben) dokumentiert werden. Damit wäre einesteils die Voraussetzung für ein Praktikum gesichert und gleichzeitig auch ein Nachweis für dessen Absolvierung geschaffen.

### 2.1.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wurde das Modularisierungskonzept entwickelt. Neben den semesterweise stattfindenden Projekten, erscheint die Modularisierung aus Sicht der Gutachter allerdings recht kleinteilig. Die starke Untergliederung der Module in Kurse im Bereich der Theoriefächer resultiert aus der Lehre ausschließlich durch Lehrbeauftragte. Dies ist aus organisatorischen Gründen nachvollziehbar, sollte allerdings bei der Weiterentwicklung des Studiengangs im Auge behalten werden. Derzeit noch nicht ausreichend nachvollziehbar sind die Form und Dauer der Prüfungen sowie die Notenzusammensetzung bei Modulen mit mehreren Prüfungen. Dies betrifft vor allem die Module Bautechnik I-III sowie Grundlagen und Theorie I-III.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erscheint angemessen. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint trotz der kleinteiligen Modulstruktur unterhalb der Semesterprojekte angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von sechs Semestern absolvieren lässt.

### 2.1.4 Lernkontext

Im Hinblick auf die zukünftigen Handlungskompetenzen im breiten Fachgebiet der Innenarchitektur sind die eingesetzten Methoden geeignet, angemessen die Inhalte zu vermitteln. Im Vordergrund steht die Projektarbeit mit Kolloquium, welche in den Theoriefächern um Seminare und Übungen ergänzt wird. Die didaktischen Mittel und Methoden der Wissensvermittlung, vor allem durch Entwurfsprojekte, werden dabei zeitgemäß und berufsadäquat eingesetzt. Wie bereits erwähnt, empfehlen die Gutachter allerdings eine stärkere Verknüpfung der Theoriefächer mit den Entwurfsmodulen.

Als Besonderheit wurde an der Akademie der Bildenden Künste das cx Centrum für interdisziplinäre Studien eingeführt. Hier können die Studierenden zu einem jährlich wechselnden Thema klassen- und fachübergreifende Lehrveranstaltungen in Theorie sowie praktischer Projektarbeit belegen. Das Belegen dieser Angebote ist freiwillig, trägt allerdings nach Ansicht der Gutachter gut zum fachlichen Austausch zwischen den verschiedenen Disziplinen bei.

## **2.2 Innenarchitektur (M.A.)**

### 2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sind neben einem mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenen Innenarchitekturstudium (180 ECTS-Punkte) auch die Bachelorabschlüsse der Architektur, der Landschaftsarchitektur, des Designs oder ein gleichwertiger in-

oder ausländischer Hochschulabschluss oder Abschluss. Zusätzlich ist der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung erforderlich. Die Prüfung besteht aus einer Entwurfsklausur mit einer komplexen Aufgabenstellung aus dem Bereich der Innenarchitektur sowie einem Prüfungsgespräch zu künstlerisch-fachlichen Fragen und der Studienmotivation. Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachter in der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zulassungsordnung ausreichend geregelt.

Diese Öffnung des Masterstudiengangs auch für Bewerber der Fachrichtung Architektur und solcher Abschlüsse, deren Studieninhalte auch einem der Lehrprofile im Bachelorstudium der Akademie entsprechen, ist sicher bedeutsam für die Studiengangsleitung und ein ansprechendes Angebot für externe Interessenten sowie eine zusätzliche Verständniserweiterung für die Bachelorabsolventen der Innenarchitektur hinsichtlich der vielfältigen Facetten der Disziplin. Speziell den Bewerbern ohne Abschluss in der Fachrichtung Innenarchitektur muss jedoch in allen Vorgesprächen, Hochschulunterlagen und anderen Informationen eindeutig dargelegt werden, dass mit der Absolvierung des Masterstudiengangs Innenarchitektur i.d.R. nicht die Kammerfähigkeit, d.h. nicht die Aufnahme in die Liste der Innenarchitekten bei einer Architektenkammer, erzielt werden kann.

### 2.2.2 Studiengangsaufbau

Der viersemestrige Masterstudiengang Innenarchitektur ist mit 120 ECTS-Punkten angelegt und gemäß Studienkonzept an der Schnittstelle zu Architektur und Design angesiedelt. Bei regelmäßig jeweils ca. 60 – 100 Bewerbern und einer Zulassungsrate von 1:3 bis 1:5 stehen dafür ca. 20 Studienplätze pro Jahr dafür zur Verfügung. Wie auch im Bachelorstudiengang befassen sich die drei Lehrstühle mit den Kernthemen Raumgestaltung, Produktgestaltung und Gestalten im Freiraum mit Grundlagen der Darstellungsmethoden. Im 1. Semester besteht wiederum die Verpflichtung für die Teilnahme an allen Programmen der drei Lehrstühle, danach ist die freie Wahl möglich.

Im konsekutiven Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen im Rahmen von größeren und komplexeren Entwurfsaufgaben umgesetzt werden. Dazu vermittelt die anwendungsorientierte Lehre ein spezifisches Fachwissen sowie die Fähigkeit, eigenverantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen und in der Praxis umzusetzen.

Dafür gibt es evidente Hinweise und Aussagen in den Dokumentationen, den Ordnungen und im Modulhandbuch. Dort sind auch Lehrinhalte und -ziele erläutert, jedoch Modulverantwortliche und Lehrende sowie eine klare inhaltliche Abgrenzung der beiden Studiengänge voneinander sind nicht eindeutig evident. Klärungsbedarf besteht auch bei der Zusammenfassung der drei elementaren Lehrkomplexe Produkt-, Raum- sowie Freiraumgestaltung in jeweils ein Modul. Diese Bündelung mag zwar formal und organisatorisch und für den internen Lehrbetrieb vertretbar, für die

interdisziplinäre Anwendung, für externe Bewerber und den außenstehenden Internetnutzer aber dürfte sie verwirrend und besonders bei den Wahlpflichtmodulen durch gleiche ECTS-Zuteilungen unvorteilhaft sein.

Es ist schwer verständlich, warum die elementaren drei unterschiedlichen Fächer Raum-, Produkt- sowie Freiraumgestaltung und Grundlagen der Darstellungsmethoden im Wahlpflichtmodul MA2WP\_30\_A\_M und MA3WP\_30\_A\_M des zweiten und dritten Semesters in jeweils einer Modulbeschreibung zusammengefasst sind, obwohl nur eines der Fächer zu belegen ist. Gemäß Regelstudienplan für das 1.Semester sind die Fächer allerdings insgesamt zu belegen, dort jedoch auf einzelne Module, MA1P\_10\_I\_C, MA1R\_10\_I\_C und MA1FD\_10\_I\_C, mit jeweils separierter ECTS-Bewertung und gesonderten SWS- und Workload-Angaben aufgeteilt. Der zweiteilige Kurs MA1(2und3)P/R/FD mit den Inhalten Künstlerische Arbeit und Werkstattpraxis, der gemäß Beschreibung in das Modul und die Wahlpflichtmodule des ersten bis dritten Semesters integriert ist, gilt wiederum für alle drei Fächer gleichermaßen und ohne Unterscheidung in den Definitionen. Eine weitere Unbestimmtheit besteht in der Angabe von 2 ECTS-Punkten pro Kurs, obwohl die in den Semestern erforderliche Anzahl von 30 ECTS-Punkten bereits durch die dort ausgewiesenen Module erreicht wird. Entweder müsste die Anzahl der ECTS-Punkte pro Modul entsprechend gekürzt oder die Kurse dürften nicht eigens mit ECTS-Punkten bewertet, sondern in die bestehenden Module integriert werden.

Das Konzept der freien Wahl zwischen den Programmen der drei Lehrstühle und die fatale Diskrepanz bei den Theoriefächern führt nochmal zu einer längeren Diskussion bei den Gutachtern, da dies zu einem Akzeptanzproblem bei der Anerkennung durch die Kammer führen könnte. Die Vertiefung von Bachelorkompetenzen im Masterstudium sollte daher stärker auf die berufliche Tätigkeit des Innenarchitekten ausgerichtet sein. Auf die vom Masterabsolventen erwarteten vielfältigen Kompetenzen, umfassend die Entwicklung von Kreativität, von räumlich-plastischem und technisch-konstruktivem Denken und Gestalten, von Fähigkeiten, gesellschaftliche Bezüge herzustellen, Entscheidungen herbeizuführen und kooperative Lösungen interdisziplinärer Problemstellungen entwickeln zu können und als Innenarchitekten in verschiedenen Fachzweigen ihres Aufgaben- und Tätigkeitsbereiches tätig zu werden, zu deren typischen Betätigungsfeldern Entwurf, Planung und Ausführung auch von Hochbauaufgaben bei Projekten im Gebäudebestand sowie die Entwicklung, Konstruktion und Projektüberwachung gehören, sollte auch ein strukturell und inhaltlich schlüssiges Studiengangskonzept eingehen.

### 2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Das Masterprogramm ist ein reines Projektstudium ergänzt durch Kurse in den Bereichen Künstlerische Arbeit und Werkstattpraxis. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erscheint angemessen. Dies gilt ebenfalls für die studentische Arbeitsbelastung.

#### 2.2.4 Lernkontext

Das Masterstudium wird vollständig als Projektstudium durch die drei Lehrstühle durchgeführt. Im Studienkonzept für das Masterstudium wird die kreative Signifikanz bei der Bearbeitung künstlerischer Projekte beschrieben. Dadurch soll die Verknüpfung mit den Kunstlehrstühlen im Haus gefördert werden. Die Gutachter sind sich einig, dass bei der Umsetzung dieser Verknüpfung der künstlerisch-schöpferischen mit der gestalterischen Kompetenz und weiteren Qualifikationen im wissenschaftlichen, sozialen oder organisatorischen Kontext die Studierenden befähigt werden, Projekte im kulturellen, aber auch sozialen Bereich selbständig zu entwickeln und durchzuführen. Damit sind sie für den herrschenden Bedarf auf dem Arbeitsmarkt hervorragend prädestiniert. Diese Kompetenz und die dadurch erworbene Sachkenntnis bedeutet eine zusätzliche Qualifikation und charakterisiert die Schlüsselqualifikation für das Masterstudium.

### 2.3 Fazit (beide Studiengänge)

Im Mittelpunkt der konzeptuellen Ausarbeitung beider Studiengänge stehen die drei Lehrstühle. Die Studiengänge sind prinzipiell sinnvoll aufgebaut, wobei die Themengebiete Baukonstruktion und Technischer Ausbau durch die Lehre ausschließlich über Lehrbeauftragte sehr kurz kommen und auch besser mit den Entwurfsmodulen verknüpft werden sollten.

Insbesondere durch den starken Fokus auf das Projektstudium lassen beide Studiengänge genügend Raum für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und fördern deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

## 3 Implementierung

### 3.1 Ressourcen

#### 3.1.1 Personelle Ressourcen

Im Fachgebiet betreuen vier hauptamtliche Professuren in drei Lehrstühlen, eine Honorarprofessur sowie zehn Lehrbeauftragte den Bachelor- und Masterstudiengang Innenarchitektur. Die drei Lehrstühle sind jeweils mit einer 50% Assistentenstelle ausgestattet, die Verpflichtungen der Lehrbeauftragten reichen von zwei bis acht Stunden wöchentlich. Möglichkeiten zur Weiterbildung der Pädagogen sind durch das Didaktik-Angebot der Ludwig Maximilians Universität München gegeben. Weiterhin sind Forschungs- bzw. Praxissemester zur Qualifikation der Lehrenden möglich.

Die Gutachter begrüßen die in 2013 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst getroffene Zielvereinbarung der Akademie, wonach mit der anstehenden Neubesetzung der Professur „Gestalten im Freiraum“ im Jahr 2016 / 2017 möglicherweise

eine inhaltliche Weiterentwicklung und neue strukturelle Weichenstellungen für den Studiengang Innenarchitektur realisierbar sind. Neben der Festigung der beiden weiteren Professuren im Bereich Innenarchitektur (Professur für Produktgestaltung und Professur für Raumgestaltung) soll damit künftig ein größerer Fokus auf die Bereiche Darstellungsmethoden, Konstruktion und experimentelles Konstruieren gelegt werden. Die Gutachter empfehlen – wie bereits im Kapitel Konzept ausgeführt - über die geplante Neustrukturierung hinaus die Bereiche Baukonstruktion, Bautechnik und Haustechnik noch stärker durch hauptamtliches Personal abzudecken.

Durch die Strukturumstellung und um 25% gestiegene Studierendenzahlen entsteht für die Hochschule ein personeller Mehraufwand. Unzureichend und nicht zufriedenstellend ist die dem Studiengang verfügbare knappe Personalausstattung im administrativen Bereich, die den Lehrenden nur mangelhafte Freiräume für die korrekte Durchführung der Lehre verschaffen kann. Zwar wurde berichtet, dass der Mitarbeiterstand immer wieder aufgestockt wurde, letztlich aber und unabhängig von der deutlich angewachsenen Anzahl der Studierenden scheint es seitens der Hochschulverwaltung schwierig zu sein, neue Stellen für die organisatorische/ logistische Unterstützung zu schaffen.

### 3.1.2 Sächliche und räumliche Ressourcen

Die Ausstattung mit Räumen verschiedener -dem Studiengang entsprechender- Funktionen ist angemessen. Rechnerisch fehlt es an individuellen Arbeitsplätzen für Studierende. Diese sehen darin allerdings kein Problem, da es innerhalb der unterschiedlichen Semester abwechselnde Belegungszeiten gibt und viele Studierende auch von zu Hause arbeiten.

Als sehr positiv ist die Werkstattsituation zu bezeichnen. Neben der Modellbauwerkstatt innerhalb des Fachbereichs können auch die zahlreichen Werkstätten der freien Künste genutzt werden, was als wichtiger Ort für den Austausch mit Studierenden der anderen Klassen und den Werkstattleitern betrachtet wird. Es gibt eine zentrale Präsenzbibliothek zur gemeinsamen Nutzung aller Studierenden und weiterhin einen studienanginternen Computer- und Druckerraum sowie einen Raum zum Fotografieren von Modellen und Prototypen, bzw. zum Ausleihen von technischem Equipment. Hier fördert eigenverantwortlicher Umgang mit diesen Ressourcen die Selbstständigkeit der Studierenden. Für die Computerarbeitsplätze mangelt es allerdings an der erforderlichen Verantwortlichkeit und Betreuung der Studierenden, sodass anstehende Probleme und Programmaktualisierungen von den Benützern jeweils selbst vorgenommen werden müssen. Um diesen Zustand zu verbessern, wird gerade eine studentische Hilfskraft für diese Bereiche eingearbeitet.



## 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Vor-Ort-Begehung vermittelt den Eindruck eines regen Austauschs und guter Kommunikation zwischen jüngeren und älteren Semestern und einer guten Möglichkeit der informellen Klärung vieler Fragen zum Studienalltag. Der Studiengang beruft sich auf diese informellen Möglichkeiten der Organisationsstruktur und die gute Betreuungsrelation, welche eine vertrauensvolle Kommunikation von Lehrenden und Studierenden fördern und kurze Entscheidungswege ermöglichen sollen. Die Studierenden bestätigen dieses Konzept prinzipiell, befürworten jedoch die Stelle eines Studiengangskordinatoren, auch um die Professoren von Ihren Verwaltungsaufgaben zu entlasten und dadurch eine intensivere Betreuung zu ermöglichen. Zudem ist das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrbeauftragten zu Professuren zu beachten. Der Wunsch der Studierenden nach besserer Einbindung der Lehrbeauftragten ist momentan schwer umzusetzen, da diese, bedingt durch ihren Arbeitsvertrag, für eine bessere kooperative Zusammenarbeit mit den Betreuenden der Entwurfsprojekte nicht unbegrenzt Zeit haben. Ungeachtet dessen würde eine bessere Absprache der Lehrenden diesbezüglich die Lehre insgesamt befruchten.

In Entscheidungsprozessen sind die Studierenden über Semestersprecher eingebunden, die in Studiengangstreffen zu Semesterbeginn und weiterhin mindestens zweimal im Semester die Möglichkeit haben, dem Lehrpersonal am „runden Tisch“ Anliegen der Studierenden zu übermitteln und zu diskutieren. Auf Hochschulebene gibt es den studentischen Konvent, der aus gewählten Vertretern der einzelnen Studiengänge besteht. Dieser beteiligt sich unter anderem mit zwei wahlberechtigten Studierenden an den Berufungsverfahren.

### 3.2.2 Kooperationen

Die von Lehrenden und Studierenden betonte Verschränkung mit den künstlerischen Fächern als Besonderheit der Profile beider Studiengänge findet in Form einer künstlerischen Annäherung an die Entwurfsprojekte und gemeinsamen Theorieseminaren in den unteren Semestern statt. Neben dem im Lehrplan vorgesehenen Austausch sind vor allem Werkstätte und Mensa wichtige Schnittstellen und Treffpunkte.

An der Akademie besteht eine Vortragsreihe die neben Vorträgen namhafter Innenarchitekten, Architekten und Designern auch dazu genutzt wird, ehemaligen Studierenden die Möglichkeit zu geben über ihren weiteren Werdegang zu berichten. Dies soll zur Reflektion anregen sowie Beziehungen zwischen Studierenden und Absolventen schaffen. Vorstellbar wäre eine auswertbare Formalisierung dieser Informationen, um gezielte Rückschlüsse auf die Qualität des Studiums ziehen zu können (siehe auch Kapitel Qualitätsmanagement).

Die Akademie bietet den Studierenden die Möglichkeit zum Aufenthalt an Partnerhochschulen im Rahmen des ERASMUS-Programms und hat Kooperationen zu einer Reihe von Hochschulen im

Ausland aufgebaut. Viele wichtige Informationen hierzu sowie der Kontakt des zentralen ERASMUS-Office finden sich auf der Internetseite der Hochschule. Innerhalb des Studiengangs ist eine der Professuren mit der ERASMUS-Koordination beauftragt. Sie berät die Studierenden und leistet fachgebietsspezifisch die Vor- und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte. Die Prüfungsordnung regelt die Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention (§8), deren Praxis vor Ort von den Professoren bestätigt wird. Trotzdem wird von den Lehrenden konstatiert, dass die Mobilität der Studierenden seit der Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem abgenommen habe: Pro Semester würden ca. 2-3 Studierende (von ca. 50) ins Ausland gehen und ebenso viele für ein ERASMUS-Semester an die Akademie kommen.

### **3.3 Prüfungssystem**

Wie für den Studiengang der Innenarchitektur üblich und als sinnvoll erachtet, setzt sich das Prüfungssystem aus verschiedenen Prüfungsformen zusammen, in ihrer Art meist als studienbegleitende Leistungsnachweise vorgesehen. Sie umfassen schriftliche und zeichnerische Projektarbeiten mit abschließender Präsentation, Mappenabgaben, schriftliche und mündliche Prüfungen (Dauer 30 min), Referate und schriftliche Dokumentationen. In den Entwurfsprojekten wird in höheren Semestern zunehmend das Einbringen fachspezifischer Kompetenzen gefordert und bei der Notengebung berücksichtigt. Unter den Studierenden besteht der Wunsch nach einer verstärkten Vermittlung dieses konkreten Fachwissens in Form von Vorlesungen.

Die eingereichte Prüfungsordnung regelt alle wichtigen Anforderungen und Abläufe, inklusive den Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sowie dem Nachteilsausgleich und den Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutz- und Elternzeitgesetz. Sie ist im Internet auf der Seite des Studiengangs einsehbar, also öffentlich zugänglich. Dort sind außerdem die aktuellen Prüfungstermine eingetragen. Den Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang bilden die Professoren und Vertreter der Lehrbeauftragten des Fachgebiets. Dies hat den Vorteil, dass studentische Probleme im Zusammenhang mit Prüfungssituationen, die den Lehrenden meist im Voraus bekannt sind, keine langen, administrativen Wege gehen müssen. Allerdings bedeutet die alleinige Verwaltung eine zusätzliche Belastung der hauptamtlich Lehrenden, die durch den Aufbau administrativen Personals gemindert werden muss. In diesem Zuge sollte auch beachtet werden, dass die Studierenden derzeit keine einfache Möglichkeit zur Einsicht der Punkte- und Notenübersicht haben. Denkbar wäre das Einrichten eines online-Verzeichnisses für diese Angelegenheiten.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Studienverlaufspläne sowie Stundenpläne, Transcript of Records, Studien- und Prüfungsordnungen, Diploma Supple-

ments und Zeugnisurkunden wurden liegen vor. Der Studiengang verfügt über eine eigene Internetseite auf der sämtliche Informationen zur Studienstruktur und eine Übersicht über Lehrstühle und Kurse öffentlich zugänglich sind. Hier können die Studierenden sich anhand der vorhandenen Dokumente umfassend über das Studium informieren. Des Weiteren wird beispielsweise auf aktuelle Prüfungstermine und Veranstaltungen hingewiesen.

Hinsichtlich Vollständigkeit, Strukturierung und Verständlichkeit weisen die Modulhandbücher Schwächen auf. Die inhaltliche Modul- bzw. Kursbeschreibung und Kompetenzziele sind teilweise kaum oder überhaupt nicht differenziert. Teilweise überlappen sich inhaltliche Beschreibungen der Module oder sind zu wenig aufschlussreich. Nicht beschrieben sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an den jeweiligen Modulen. Die Angabe der Prüfungsformen und –dauern erfolgt teilweise sowohl auf Modul- als auch auf Kursebene und erweckt den Eindruck von pauschalen anstatt modul- bzw. kursbezogenen Angaben. In diesen Punkten ist dringend eine Nachbesserung notwendig. Als sinnvolle Ergänzung der Beschreibungen erachten die Gutachter zudem Hinweise zu Modulverantwortlichen, Lehrenden (letztere sind im Stundenplan ersichtlich) und empfohlener Literatur.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit besteht an der Akademie der Bildenden Künste München seit 1989 das Amt der Frauenbeauftragten. Diese unterstützen die Hochschule in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Verhältnis der Geschlechter sowohl bei Lehrenden als auch Studierenden ist ausgewogen bzw. mehrheitlich weiblich. Damit kann von einer Gleichberechtigung beim Zugang zu den jeweiligen Funktionen gesprochen werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und solche in besonderen Lebenslagen, ist in der Prüfungsordnung festgehalten, wonach auf Antrag z.B. eine Verlängerung der Prüfungsdauer durch den Prüfungsausschuss gewährt werden kann. Darüber hinaus existiert hochschulweit ein Behindertenbeauftragter für Studierende.

### **3.6 Fazit**

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die sächlichen und räumlichen Ressourcen ausreichen, um die Studiengänge adäquat umzusetzen. Der imposante Gründerzeitbau bietet ideale Studienbedingungen und trägt zur Identifikation mit der Hochschule bei.

Die Personalsituation muss aus Sicht der Gutachter verbessert werden, indem die hauptamtlich Lehrenden stärker von den administrativen Aufgaben beispielsweise in der Datenverwaltung und der Studiengangskoordination entlastet werden. Hier muss die Hochschule ein Konzept zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen erarbeiten.

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation sind ausreichend geregelt und transparent. Die Studierenden sind gut organisatorisch eingebunden.

Informationen zum Studiengang sind dokumentiert und veröffentlicht. Dies gilt auch für die studiengangsspezifischen Ordnungen. Lediglich die Modulbeschreibungen müssen noch hinsichtlich deren Aussagekraft, Struktur und Konsistenz überarbeitet werden.

## **4 Qualitätsmanagement**

### **4.1 Organisation und Mechanismen sowie Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Gutachter stellen fest, dass ein System zur konsistenten Qualitätssicherung der Ausbildung noch fehlt. Zwar existieren auf gesamthochschulischer Ebene Qualitätssicherungsmechanismen, im Studiengang Innenarchitektur sind solche aber nicht implementiert. Studentisches Feedback ist nur auf einer informellen Ebene möglich, was aber nur zu einem eingeschränkten Meinungsbild führen kann. Das von der Hochschulleitung beschriebene sporadische Feedback von Architekturbüros im Münchner Raum kann keine Absolventenbefragung nach einigen Jahren oder eine formalisierte Form der Befragung von Architekturbüros über die Zufriedenheit mit den Absolventen während eines Praktikums oder in den ersten Jahren nach dem Studium ersetzen.

Bisher gibt es kein anonymes Verfahren, bei dem Studierende ihre Kritik äußern können, nur die Semestersprecher kommunizieren das Feedback einzelner Studierenden. Diese Form der Evaluierung gibt der Hochschulleitung keinen systematischen Einblick in die Befindlichkeiten der Studierenden im Studiengang Innenarchitektur.

Eine bessere Struktur des studentischen Feedbacks ist ebenfalls bei der Verlängerung von Zeitverträgen oder Verträgen für Lehrbeauftragte wichtig.

Folgende Instrumente für die Einführung eines Qualitätsmanagements wären aus Sicht der Gutachter denkbar:

- der Einsatz klassischer Evaluationsverfahren wie Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrenden- und Absolventenbefragung,
- die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z.B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen,
- eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, die Etablierung von Semesterkonferenzen der Lehrenden zur Qualitätssicherung am Studiengang,

- die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionssitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden,
- nach einem Zeitraum von mehreren Jahren die Evaluation der Evaluation und die entsprechende Weiterentwicklung der Mechanismen,
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. pädagogische Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professoren.

Einheitliche Fragebögen der Hochschule können allerdings nicht die einzelnen fachspezifischen Besonderheiten der Studiengänge im vollen Umfang abbilden. Die Fragebögen sollten von der Hochschulverwaltung gemeinsam mit Studierenden und Lehrenden auf die Fachspezifika des Studienganges abgestimmt werden. Diese sollten nicht mehr als zwei Seiten umfassen, um nicht einer Lustlosigkeit beim Ausfüllen Vorschub zu leisten.

Ebenfalls sollte erwogen werden, Vertreter der Berufsverbände in beratender Funktion stärker in das Qualitätsmanagement einzubeziehen. Eine ständige Rückmeldung von Alumni und Ihren beruflichen Werdegängen ist zwar informell möglich, sollte aber möglicherweise formalisiert werden, um der Hochschulleitung einen besseren Zugang zum Qualitätsmanagement zu ermöglichen und um den Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit zu geben, periodisch die Studiengangsziele und deren Relevanz für die spätere Praxis der Absolventen zu reflektieren.

## **4.2 Fazit**

Es muss ein Konzept für den sukzessiven Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements für den Bereich Lehre und Studium erarbeitet werden, welches die informellen Strukturen in Teilen ablöst, in anderen ergänzt. Dies bedingt auch den Ausbau des administrativen Personals zur Durchführung und Auswertung der qualitätssichernden Maßnahmen.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die begutachteten Studiengänge berücksichtigen, aber entsprechen noch nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) ist für den Bachelorstudiengang noch nicht erfüllt. Das Praktikum muss entweder curricular eingebunden und mit ECTS-Punkten versehen sein oder es darf lediglich empfohlen werden.

Zur Erfüllung des Kriteriums „Ausstattung“ (Kriterium 7) bedarf es der Sicherstellung, dass der Themenkomplex Baukonstruktion und Technischer Ausbau ausreichend gelehrt und personell abgedeckt ist.

Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht erfüllt. Hier bedarf es einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen sowie einer Präzisierung der Zielsetzungen beider Studiengänge. Auch müssen Bewerber, die keinen ersten Hochschulabschluss eines Studiengangs der Innenarchitektur mitbringen, darüber informiert werden, dass nach Abschluss des Masterstudiums der Zugang zu den Listen der Innenarchitekten der Architektenkammern i.d.R. nicht möglich ist.

Da derzeit noch kein formalisiertes Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist, kann das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) ebenfalls noch nicht als erfüllt betrachtet werden. Es muss zunächst ein Konzept für den sukzessiven Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements für den Bereich Lehre und Studium erarbeitet werden.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### 6.1 Auflagen (für beide Studiengänge):

- Die Profile der Studiengänge müssen in den studiengangsrelevanten Unterlagen und in der Außendarstellung deutlich voneinander abgegrenzt und im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele der Studierenden geschärft werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Themenkomplex Baukonstruktion und Technischer Ausbau ausreichend gelehrt und personell abgedeckt ist.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden hinsichtlich:
  - einer klaren Abgrenzung und deutlichen Beschreibung von Zielen und Inhalten,
  - einer Angabe der Voraussetzungen für die Teilnahme sowie
  - einer korrekten Angabe von Prüfungsformen und Prüfungsdauern.

Darüber hinaus muss ersichtlich sein, wie sich die Modulnote zusammensetzt, wenn innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungen vorgesehen sind.

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden zum Aufbau des administrativen Personals mit dem Ziel einer Entlastung der hauptamtlich Lehrenden. Dies umfasst insbesondere die Bereiche:
  - Allgemeine Datenverwaltung (insbesondere Prüfungsadministration)
  - Studiengangskoordination
  - Qualitätsmanagement
  - Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Es muss ein Konzept für den sukzessiven Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements für den Bereich Lehre und Studium erarbeitet werden.

### 6.2 Zusätzliche Auflage für den Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.)

- In der Prüfungsordnung (§10 Abs. 10) ist derzeit der Nachweis eines mindestens 3-monatigen Praktikums in einem fachbezogenen Bereich während des Studiums als Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorthesis definiert. Falls es bei einem Pflichtpraktikum bleibt, muss dieses curricular eingebunden und mit ECTS-Punkten bemessen werden. Alternativ darf das Praktikum lediglich fakultativer Art sein.

### **6.3 Zusätzliche Auflagen für den Studiengang „Innenarchitektur“ (M.A.)**

- In der Außendarstellung sowie in den studiengangsrelevanten Unterlagen muss darauf hingewiesen werden, dass für Studierende, die keinen ersten Hochschulabschluss eines Studiengangs der Innenarchitektur mitbringen, nach Abschluss des Masterstudiums der Zugang zu den Listen der Innenarchitekten der Architektenkammern i.d.R. nicht möglich ist.
- Die Kurse Künstlerische Arbeit und Werkstattpraxis müssen entweder in bestehende Module integriert werden oder der Workload ist so zu verteilen, dass 120 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.



## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgende Beschlüsse:

#### Allgemeine Auflagen

- **Die Profile der Studiengänge müssen in den studiengangrelevanten Unterlagen und in der Außendarstellung deutlich voneinander abgegrenzt und im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele der Studierenden geschärft werden.**
- **Es muss sichergestellt werden, dass der Themenkomplex Baukonstruktion und Technischer Ausbau ausreichend gelehrt und personell abgedeckt ist.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden hinsichtlich:**
  - **einer klaren Abgrenzung und deutlichen Beschreibung von Zielen und Inhalten,**
  - **einer Angabe der Voraussetzungen für die Teilnahme sowie**
  - **einer korrekten Angabe von Prüfungsformen und Prüfungsdauern.**

**Darüber hinaus muss ersichtlich sein, wie sich die Modulnote zusammensetzt, wenn innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungen vorgesehen sind.**
- **Es muss ein Konzept für den sukzessiven Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements für den Bereich Lehre und Studium erarbeitet werden.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Verknüpfung von Bautechnik mit den Entwurfsmodulen sollte optimiert werden, auch um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Modulbeschreibungen sollten um die Angaben zu Modulverantwortlichen, Lehrenden und empfohlener Literatur ergänzt werden.
- Die administrative Durchführung der Studiengänge sollte verbessert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden zum Aufbau des administrativen Personals mit dem Ziel einer Entlastung der hauptamtlich Lehrenden. Dies umfasst insbesondere die Bereiche:
  - Allgemeine Datenverwaltung (insbesondere Prüfungsadministration)
  - Studiengangskoordination
  - Qualitätsmanagement
  - Allgemeine Sekretariatsaufgaben

Begründung:

Die Akkreditierungskommission stuft den Kritikpunkt zu einer Empfehlung herab, da eine Auflage in die übergreifende Hochschulverwaltung einwirken würde und deshalb im Rahmen einer Studiengangskkreditierung zu weitgehend wäre.

### **Innenarchitektur (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wird mit der folgenden zusätzlichen Auflage akkreditiert:**

- **Das derzeit in §10 Abs.10 der Prüfungsordnung vorgeschriebene Praktikum muss curricular eingebunden und mit ECTS-Punkten bemessen werden. Alternativ muss das Praktikum gestrichen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- In der Prüfungsordnung (§10 Abs. 10) ist derzeit der Nachweis eines mindestens 3-monatigen Praktikums in einem fachbezogenen Bereich während des Studiums als Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorthesis definiert. Falls es bei einem Pflichtpraktikum bleibt, muss dieses curricular eingebunden und mit ECTS-Punkten bemessen werden. Alternativ darf das Praktikum lediglich fakultativer Art sein.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission formuliert die Auflage um, um bei der Hochschule nicht den Eindruck zu erwecken, ein empfohlenes „freiwilliges“ Praktikum sei studienbegleitend durchführbar. Auch in der vorlesungsfreien Zeit seien die Studierenden mit dem Studium beschäftigt und hätten im Rahmen von 60 zu erbringenden Leistungspunkten pro Semester i.d.R. keine Zeit, ein Praktikum zu absolvieren.

### **Innenarchitektur (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **In der Außendarstellung sowie in den studiengangsrelevanten Unterlagen muss darauf hingewiesen werden, dass für Studierende, die keinen ersten Hochschulabschluss eines Studiengangs der Innenarchitektur mitbringen, nach Abschluss des Masterstudiums der Zugang zu den Listen der Innenarchitekten der Architektenkammern i.d.R. nicht möglich ist.**
- **Die Kurse Künstlerische Arbeit und Werkstattpraxis müssen entweder in bestehende Module integriert werden oder der Workload ist so zu verteilen, dass 120 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

## 2 Aussetzung des Verfahrens

Auf Grundlage des Antrags der Hochschule fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 26. September 2017 den folgenden Beschluss:

**Das Akkreditierungsverfahren der Studiengänge „Innenarchitektur“ (B.A./M.A.) wird ausgesetzt. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist bis 1. Juni 2018 in der Geschäftsstelle von ACQUIN einzureichen.**

## 3 Wiederaufnahme des Verfahrens und Aufлагenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

### Übergreifende Auflage

- **Es muss sichergestellt werden, dass der Themenkomplex Baukonstruktion und Technischer Ausbau ausreichend gelehrt und personell abgedeckt wird.**

### Übergreifende Empfehlungen

- Die Verknüpfung von Bautechnik mit den Entwurfsmodulen sollte optimiert werden, auch um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren.
- Die Modulbeschreibungen sollten um die Angaben zu Modulverantwortlichen, Lehrenden und empfohlener Literatur ergänzt werden.

### Innenarchitektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

### Innenarchitektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- In der Außendarstellung sowie in den studiengangsrelevanten Unterlagen muss darauf hingewiesen werden, dass für Studierende, die keinen ersten Hochschulabschluss eines Studiengangs der Innenarchitektur mitbringen, nach Abschluss des Masterstudiums der Zugang zu den Listen der Innenarchitekten der Architektenkammern i.d.R. nicht möglich ist.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Architektur und Planung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2019 die folgenden Beschlüsse:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Innenarchitektur“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**